

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität in Szeged, Ungarn.
Vorstand: Professor Dr. L. Jankovich.)

Doppelter Mordversuch mit Ätzlauge.

Von
Dr. J. Fazekas,
Assistent.

Im Gegensatz zu dem häufigen Vorkommen der Laugenvergiftung durch Unfall und Selbstmord ist die Anwendung der Ätzlauge zu mörderischen Zwecken eine Seltenheit. Selbst die stark verdünnten Lösungen (1%) machen sich durch einen unangenehmen, brennenden Geschmack bemerkbar; je konzentrierter die Lösung, um so weniger besteht die Möglichkeit zu einer unmerklichen Vergiftung. Wir finden auch in der Literatur über Morde oder Mordversuche mit Ätzlauge nur wenige Mitteilungen. Im Falle *Casper-Liman* wurde ein 5 Monate altes Kind von seiner Mutter mit Laugensteinklösung vergiftet. *Hoffmann* berichtet über 2 ähnliche Fälle: im ersten tötete die Mutter ihren 16jährigen Knaben, im zweiten sogar 2 Kinder mit Ätzlauge.

Wir veröffentlichen hier einen von uns beobachteten interessanten Fall eines doppelten Mordversuches mit verdünnter Laugensteinklösung:

Der Bauer B. und seine Frau bereiteten sich auf eine Reise vor. Frau B. kochte noch zum Mittagessen für ihren 79jährigen Vater und ihre 76jährige Mutter eine Eiersuppe. Bereits beim ersten Schluck bemerkten die alten Leute, daß die ziemlich dicke Suppe einen unangenehmen Geruch und Geschmack hatte, und spürten auch ein starkes Brennen im Munde. Der Alte spuckte die Suppe aus, die Frau schluckte aber ungefähr 1 Teelöffel voll hinunter. Erschrocken brachten sie die Suppe auf die Gendarmerie, wo auch die Anzeige gegen ihre Tochter und den Schwiegersohn erstattet wurde. Die sofortige ärztliche Untersuchung fand eine dunkelrote schmerzhafte Schwellung an der Zungenspitze wie an beiden Zungenseiten bei dem Alten, wogegen bei der Frau die dunkelrote Schwellung sich auch auf das Gaumenzäpfchen und auf den linken Gaumenbogen erstreckte. Bei der Frau bestand ein starker Speichelfluß; sie klagte über Schluckbeschwerden und nach rückwärts ausstrahlende Schmerzen hinter dem Brustbein, sowie über solche in der Magengegend. Laut Gutachten des Gemeindefärztes hatten die Verletzungen eine 8tägige Gesundheitsstörung beim Manne, eine 20tägige bei der Frau zur Folge. Bei der Vernehmung gestand B., die Lauge ohne Wissen seiner Frau in die Suppe gemischt zu haben, mit der Absicht, die Alten aus dem Wege zu schaffen.

Wir haben die Suppe einer chemischen Untersuchung unterworfen, um die folgenden Fragen zu beantworten: 1. ob die Suppe Ätzlauge enthält; 2. ob sie den Tod oder irgendeine Gesundheitsstörung herbeizuführen geeignet sei. Die chemische Untersuchung ergab folgendes: Der eingelieferte Topf enthielt 1 l braunrote, geleeartig starre, breiige

Masse von 1100 g Gewicht, mit einer 1—2 mm dicken, erstarrten Fettschicht an der Oberfläche, darunter 1—2 ccm hellbraune Flüssigkeit. Die ganze Masse hatte einen übeln, an Seife erinnernden Geruch. Positive alkalische Reaktion mit (blauem) Lackmuspapier. Bei der Flammenprobe Natriumspektrum. In je 10 g der Masse bestimmten wir die Laugenmenge nach *Dragendorff* bzw. *Roussin* (Einäscherungsverfahren bzw. wässriger Auszug). Wir erhielten eine Laugenkonzentration von 0,72% nach *Dragendorff*, und von 0,48% nach *Roussin*. Mit Hilfe der *Roussin*schen Methode ist nämlich nur die freie Lauge, dagegen mit dem *Dragendorff*schen Einäscherungsverfahren die ganze Laugenmenge (samt Carbonaten) nachweisbar. Daher der große Unterschied zwischen den Ergebnissen. Der wässrige Auszug schäumte bereits bei leichtem Schütteln wegen der Seife, die sich aus den Fettsubstanzen der Suppe und der beigemischten Lauge gebildet hatte. Auch müssen Eier- und Mehleweiß in der Suppe eine gewisse Laugenmenge gebunden haben (Alkali-Albumin).

In dem Gutachten haben wir uns dahin geäußert, daß die Suppe 0,72% Ätzlauge (Natrium hydroxydatum) enthielt, was auf die Gesamtmenge umgerechnet 7,99 g ausmacht. Davon waren 0,24% bereits gebunden (an Fett und Eiweiß), 0,48% aber noch in freiem Zustande. Bekanntlich ist auch eine verhältnismäßig verdünnte (5%) Laugensteinslösung geeignet, schwere — nach *Strassmann* sogar tödliche — Veränderungen im Verdauungskanal zu bewirken, besonders bei leerem Magen. Selbst die Einnahme einer ganz verdünnten (1—2%) Lösung kann Entzündungsvorgänge in der Mund-Schlund-Höhle, Speiseröhre, wie auch im Magen verursachen. Obwohl mit Lösungen in einer Verdünnung unter 1% eine tödliche Vergiftung nicht mehr zu bewirken ist, sind sie dennoch geeignet, Anlaß zur Auslösung der letztgenannten Entzündungsprozesse zu geben. All dies hängt von der eingenommenen Laugenmenge, von dem Füllungszustande des Magens, wie auch von der individuellen Empfindlichkeit des Betreffenden ab. In diesem Falle mußte also die Suppe mit 0,72 proz. Laugengehalt als zwar ungeeignet zur Herbeiführung des Todes oder einer Gesundheitsstörung schwereren Grades, keineswegs aber als ganz harmlos für den Gesundheitszustand angesehen werden.

Auf Grund des Gutachtens wurde gegen B. Anklage wegen des Verbrechens doppelter Vergiftung erhoben mit der Begründung, daß die eingenommene Laugenmenge zur Herbeiführung des Todes ungeeignet war, wenn auch B. die mörderische Absicht eingestanden hatte. Der Angeklagte wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.